

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom
01.04.2025

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,
27801 Neerstedt

- Hybridsitzung -

AIE/003/2025

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:06 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025 und 19.03.2025	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6.	Bericht der Bürgermeisterin	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
8.	Windenergie in der Gemeinde Dötlingen	2025/037
.	Einwohnerfragestunde	
9.	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und	2025/021



	Bebauungsplan Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“; hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung	
10.	1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung	2025/023
11.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:**Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke

Ausschussvorsitzende

Frau Ulrike Boyens

für Ausschussmitglied Schütte

Frau Elke Lorenz

Herr Jörg Lüschen

Herr Marcus Martens

Herr Dietz Wiechers

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Andreas Hauth

Herr Helge Kolweyh

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns

Bürgermeisterin

Herr Uwe Kläner

Herr Michael Moruz

Protokollführerin:



Frau Lea Möller

Gäste:

Herr Aufleger, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg zu TOP 8 und 9

Herr Meyer, Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, Rastede zu TOP 10

Entschuldigt:

Mitglieder:

Frau Sabine Schütte

Herr Rudolf Zingler

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Jens Bakenhus

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Wilke bittet, mögliche Änderungen zur Tagesordnung vorzutragen.

Ratsfrau Boyens **beantragt**, die erste Einwohnerfragestunde nach dem Tagesordnungspunkt 8 „Windenergie in der Gemeinde Dötlingen“ aufzurufen.



Ausschussvorsitzende Wilke lässt über den **Antrag** abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen **angenommen**.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Tagesordnung in der **geänderten Fassung** abstimmen. Diese wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen **angenommen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025 und 19.03.2025

Protokollanmerkung: Es handelt sich um die Sitzungen des Ausschuss für Infrastruktur und Energie vom 27.02.2025 und 19.03.2025.

Ausschussvorsitzende Wilke bittet, mögliche Änderungen zu den Niederschriften vorzutragen.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass sich Ratsfrau Roggenthien per Mail an sie gewandt und auf eine erforderliche Korrektur der Niederschrift vom 19.03.2025 hingewiesen hat. Die Niederschrift müsse dahin korrigiert werden, dass die Fragen zu den Ziffern 4.1 „Anfragen und Anregungen – Gefällte Bäume an der Kreisstraße „Huntloser Straße““ und 4.2 „Anfragen und Anregungen – Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen in Ostrittrum“ von ihr und nicht – wie protokolliert – von Ratsfrau Schütte gestellt worden sind.

Es werden keine weiteren Anregungen und Anmerkungen zu den Niederschriften vorgetragen.

Ratsherr Wiechers bittet, getrennt über die Niederschriften abstimmen zu lassen, da an den Sitzungen unterschiedliche Ratsmitglieder teilgenommen haben.

Dieser Vorschlag findet allseits Zustimmung.



Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2025 abstimmen. Diese wird bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2025 abstimmen. Diese wird bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. TOP 4).

Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin

Zu TOP 6.1 Bericht der Bürgermeisterin - Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Dötlingen; hier: Festlegung eines Kriterienkataloges für die Gemeinde Dötlingen



Ursprünglich war vorgesehen, in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie über die Kriterien zur Festlegung von PV-Freiflächenanlagen zu beraten.

Da eine abschließende Aufbereitung der komplexen Thematik und die Vorbereitung einer entsprechenden Sitzungsvorlage bis heute nicht erfolgen konnte, ist nunmehr geplant, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 17.06.2024 zu setzen.

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Zu TOP 8 Windenergie in der Gemeinde Dötlingen **Vorlage: 2025/037**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns, welche in die Thematik einleitet und das bisherige Vorgehen erläutert.

Anschließend stellt Herr Aufleger, NWP Planungsgesellschaft mbH, den aktuellen Sachstand zur Windenergie in der Gemeinde Dötlingen anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens erklärt Herr Aufleger erneut die abweichend vom Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Dötlingen ermittelten Flächengrößen in Ostrittrum. Er weist darauf hin, dass es sich bei den von ihm und den Vorhabenträgern ermittelten Flächen um „Rotor-Out-Berechnungen“ und bei der vom Landkreis Oldenburg ermittelten Fläche um „Rotor-In-Berechnungen“ handelt.

Ratsherr Martens erkundigt sich, ob bereits das angekündigte Gespräch mit dem Landkreis Oldenburg bezüglich des Vertrages über den „Vertragsnaturschutz“ stattgefunden hat.



Dies verneint Bauamtsleiter Moruz. Seitens des Landkreises Oldenburg wurde das Gespräch auf den 23.04.2025 verschoben.

Ratsfrau Boyens erkundigt sich, wie die Verwaltung aufgrund der Vertagung des Termins vorgehen wird.

Bauamtsleiter Moruz teilt mit, dass eine Stellungnahme vorbereitet wurde, über welche in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.04.2025 beraten werden soll.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens macht Herr Aufleger deutlich, dass der Landkreis Oldenburg verpflichtet ist, das Flächenziel zu erreichen und nicht die Gemeinde Dötlingen. Damit die Gemeinde Dötlingen Einfluss auf die Planung nimmt, sei es erforderlich, Flächen aufzuzeigen. Die Planungshoheit obliegt in diesem Fall ansonsten dem Landkreis Oldenburg.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzende Wilke vermutet Herr Aufleger, dass der Vorhabensträger die WEA 5 außerhalb des gekennzeichneten Bereiches vorgesehen hat, weil er davon ausgeht, dass diese genehmigungsfähig sein könnte.

Ratsherr Lüschen kann sich vorstellen, Satz 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die Entwicklung von WEA-Gebieten durch die Gemeinde Dötlingen außerhalb des „Regionalen Raumordnungsprogramms“ wird zurzeit nicht verfolgt.“

Der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin Kläner erläutert die möglichen Auswirkungen des Vorschlags zur Änderung des Beschlussvorschlages. Dabei macht er insbesondere deutlich, dass die von Ratsherrn Lüschen vorgeschlagene Beschlussempfehlung dem bereits vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschluss hinsichtlich der an den Landkreis Oldenburg gemeldeten Flächen widerspreche.



Ratsfrau Boyens meint, dass bei dem geänderten Beschlussvorschlag der Vertrag über den vertraglichen Naturschutz Bestand hätte.

Bauamtsleiter Moruz erklärt, dass es sich um die erste öffentliche Auslegung des RROP handelt. Die Gemeinde Dötlingen wird zu dem vorliegenden Entwurf Stellung nehmen. Im weiteren Verfahren werden die Stellungnahmen vom Landkreis Oldenburg abgewogen und ggf. berücksichtigt. Anschließend erfolgt die zweite Auslegung.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiechers teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass das RROP Grundzüge und Ziele der Raumordnung beinhaltet. Ziele müssen verfolgt werden. Grundzüge können mit entsprechenden Gutachten abgewogen werden. Bei der Windenergie handelt es sich um ein Ziel des RROP. Durch das RROP müssen Windvorranggebiete kenntlich gemacht werden.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass sie der Annahme war, es handele sich bei dem RROP um eine Empfehlung und keine rechtliche Grundlage.

Herr Aufleger rät dazu, die Fertigstellung des RROP abzuwarten und aktuell keine weiteren Entscheidungen hinsichtlich möglicher Bauleitplanungen zu treffen.

Ratsherr Martens spricht sich ausdrücklich gegen die Ausweisung der betreffenden Flächen für Windenergieanlagen in Ostrittrum aus.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Flächen in Ostrittrum aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2023 (TOP 11, Dr.-Nr. 2023/773) bereits dem Landkreis Oldenburg gemeldet wurden.

Ratsherr Martens ist der Meinung, dass im Rahmen des angesprochenen Beschlusses der vertragliche Naturschutz nicht ausreichend erörtert wurde. Er werde deshalb gegen die heutige Beschlussempfehlung – aufgrund der gemeldeten Flächen in Ostrittrum – stimmen.



Ratsfrau Boyens pflichtet den Ausführungen des Ratsherrn Martens bei. Sie **beantragt**, lediglich die Ausführungen von Herrn Aufleger zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wiechers teilt Bauamtsleiter Moruz mit, dass das RROP unabhängig von dem von der Gemeinde Dötlingen gefassten Beschluss in Kraft treten wird. Es müsse lediglich von den politischen Gremien der Gemeinde Dötlingen entschieden werden, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Ratsherr Wiechers spricht sich dafür aus, den Beschluss nicht zu ändern und weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine Beschlussempfehlung handelt.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass es u.a. Ziel der heutigen Beschlussempfehlung ist, den Investoren und Projektierern Tendenzen aufzuzeigen und eine Planungssicherheit zu geben – ganzgleich wie die Entscheidung ausfällt.

Ratsfrau Lorenz wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Sie weist darauf hin, dass die heutige Beratung zur Information der Öffentlichkeit dienen sollte.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Antrag** von Ratsfrau Boyens **abstimmen**. Dieser wird bei 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Beschlussvorschlag in seiner ursprünglichen Fassung** abstimmen. Dieser wird bei 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Die Ausführungen von Herrn Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, werden zur Kenntnis genommen.



Es wird zurzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Entwicklung von WEA-Gebieten soll über die Rechtsgrundlage „Regionales Raumordnungsprogramm“ (RROP) erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:55 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ausweisung von Windenergiegebieten:

hier: Emissionen

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Herr Aufleger mit, dass der Bundesgesetzgeber lediglich die Ausweisung von Flächen vorgegeben habe. Die Emissionen wurden dabei nicht berücksichtigt. Es wird ausschließlich die Fläche angerechnet, welche im RROP ausgewiesen wird. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Oldenburg eine Rotor-In Planung macht. Weitere Faktoren nehmen keinen Einfluss auf die Fläche. Somit bezieht sich das 2,1 %-Flächenziel lediglich auf die Vorrangflächen ohne Bezugnahme auf Emissionswerte.

Windenergie:

hier: Flächenziel

Ein Einwohner erkundigt sich, ob das Gebiet in Ostrittrum bei dem Flächenziel außer Acht gelassen werden könnte, wenn die Gebiete in Iserloy und Haidhäuser erweitert werden.



Herr Aufleger antwortet, dass es sich um eine Landkreis-Planung und keine kommunale Planung handelt. Die Weiterentwicklung des Gebietes in Haidhäuser wird – genauso wie auch das Gebiet in Uhlhorn – sich nicht auf den Flächenschlüssel auswirken. In Iserloy könnte bei einer möglichen Erweiterung nur eine sehr geringe Flächenzahl hinzugerechnet werden. Dementsprechend könne die Ausweisung des Gebietes in Ostrittrum nicht durch eine Erweiterung der Windenergiegebiete in Uhlhorn und/oder Haidhäuser ersetzt werden.

Windenergie:

hier: Darstellung der Karten und Kritik zur Verfahrensweise sowie vertraglich gesicherter Naturschutz

Eine Einwohnerin zeigt sich aufgrund der Darstellungen in den Karten verwundert.

Aufgrund ihrer Nachfrage teilt Herr Aufleger mit, dass die eingezeichneten Windenergieanlagen die Planungen der Investoren und Projektierer wiedergeben.

Die Einwohnerin zeigt ihr Unverständnis hinsichtlich des Ablaufes. Sie hätte sich gewünscht, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Ostrittrum die Vorhaben vorgestellt werden, ehe diese in den Karten Berücksichtigung finden, zumal es sich teilweise um ein Schutzgebiet handelt. Ferner zeigt sie ihr Unverständnis darüber, dass die Projektierer eine Einschätzung erhalten sollen und die Bürgerinnen und Bürger nicht informiert wurden.

Herr Aufleger erklärt, dass er die aktuelle Sachlage aufgezeigt hat, wozu auch die bereits bekannten Vorhaben zählen. Es handele sich um reine Fakten, die präsentiert werden. Ferner weist er darauf hin, dass die voraussichtliche Entscheidung, nicht tätig zu werden, die schlechteste für die Projektierer und Investoren und demzufolge die günstigste für betroffenen Bürgerinnen und Bürger sei.



Ausschussvorsitzende Wilke erklärt, dass hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen noch nichts beschlossen ist. Es wurden lediglich mögliche Flächen gemeldet, um Einfluss auf die Planung des Landkreises Oldenburg nehmen zu können. In der heutigen Sitzung wurde der aktuelle Sachstand erklärt und die Möglichkeiten, welche aktuell bestehen, aufgezeigt.

Abschließend macht Bürgermeisterin Oltmanns deutlich, dass die Gemeinde nicht Planerin der vorgestellten Vorhaben sei. Ziel war es, durch die heutige Sitzung die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen. Ihrer Meinung nach ist es die bestmögliche Entscheidung für die Einwohnerinnen und Einwohner, dass die Gemeinde vorerst nicht tätig wird. Insofern teile sie die dargelegte Auffassung des Herrn Auflegers vom Planungsbüro NWP. Ein Einwohner weist auf die Bedeutung des vertraglichen Naturschutzgebietes hin und bittet die Anwesenden, sich dieses anzuschauen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist erneut auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2023 hin, welcher Grundlage für die dem Landkreis Oldenburg zum RROP gemeldete Fläche in Ostrittrum ist. Zeitnah werde mit dem Landkreis Oldenburg ein Gespräch hinsichtlich dieses Vertrages geführt.

Abschließend weist ein Einwohner und gleichzeitig Projektierer darauf hin, dass das Vorhaben in Ostrittrum inzwischen mehrfach öffentlich vorgestellt wurde.

Planungen des Planungsbüros NWP zu Windenergiepotenzialflächen;

hier: Veränderungen gegenüber ursprünglichen Planungen

Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Herr Aufleger mit, dass die Planungen der NWP Planungsgesellschaft mbH aus dem Jahr 2013 sich zu den heutigen unterscheiden. Seiner Meinung nach haben die Planungen sich zum positiven entwickelt. Grund ist, dass sich die energiepolitischen Ziele in Deutschland und die globale Lage verändert haben.



Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 19:22 Uhr.

**Zu TOP 9 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Bebauungsplan Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
Vorlage: 2025/021**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Aufleger, NWP Planungsgesellschaft mbH, welcher das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentliche Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ratsherr Martens erkundigt sich, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen der erhöhten Geruchsbelästigung auf den Menschen zu reduzieren.

Herr Aufleger teilt mit, dass vorerst die aktuelle Geruchsbelastung ermittelt wird. Anschließend wird prognostiziert, wie sich diese durch die Umsetzung des Vorhaben verändert. Der TÜV schlägt entsprechende Maßnahmen vor, welche sicherstellen sollen, dass Gerüche nicht mehr negativ wahrzunehmen sind. Er erklärt, dass diese Minderungsmaßnahmen nicht im Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan festgesetzt werden, sondern diese Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens sind. Durch die Festsetzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Umsetzung der Maßnahmen bindend.

Ratsherr Wiechers und Ratsfrau Boyens sprechen sich für die Unterstützung des Vorhabens aus.

Ratsfrau Lorenz pflichtet diesen bei. Ihr ist es wichtig, dass die Geruchs- und Schallbelästigung so gering wie möglich gehalten wird.



Ratsherr Martens spricht sich ebenfalls für die Durchführung des Vorhabens aus.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„1. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwander zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ sowie den unterbreiteten Empfehlungen wird zugestimmt.

2. Die öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ einschließlich der Entwurfsbegründung, Gutachten und des Umweltberichtes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird beschlossen.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger
öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

**Vorlage: 2025/023**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Meyer, Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, welcher das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lüschen teilt Herr Meyer mit, dass die dünne schwarze Linie die Trennung der Gebiete MD1 und MD2 darstellt (**vgl. Folie 4 der Präsentation**). Ferner erklärt Herr Meyer, dass das zu planende Gebiet an das Gebiet MD2 angrenzt. Aufgrund dessen habe man sich dazu entschieden, das Gebiet MD2 als Grundlage zu nehmen. Die Unterscheidung zwischen MD1 und MD2 gibt es seit 1999 (**vgl. Folie 3 der Präsentation**).

Ratsfrau Boyens erkundigt sich, ob die Firsthöhe jeher 10 Meter beträgt.

Dies bejaht Herr Meyer, Er erklärt, dass die örtlichen Bauvorschriften in die textliche Festsetzung übernommen wurden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lüschen teilt Herr Meyer mit, dass die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück und nicht pro Flurstück berechnet wird.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„1. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe sowie den unterbreiteten Empfehlungen wird zugestimmt.



2. **Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Ohe, einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung, wird beschlossen.**

3. **Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Zu TOP 11.1 Anfragen und Anregungen - Telefonkabel

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, ob in die Leerrohre, welche gemeinsam mit den Glasfaserleitungen verlegt werden, auch Telefonkabel eingelegt werden.

Dies sei grundsätzlich nicht der Fall, teilt der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin Kläner mit.

Ratsherr Lüschen erkundigt sich, ob dies grundsätzlich mit den Förderungen für den Glasfaserausbau vereinbar wäre.

Dies verneint der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin Kläner. Er führt aus, dass Bürgerinnen und Bürger Leitungen gelegentlich in Eigenregie verlegen.



Ratsfrau Boyens berichtet ebenfalls, dass auch die Telefonkabel bei den Bauarbeiten in Ostrittrum nicht ins Erdreich verlegt wurden.

Hinzugewähltes Mitglied Kolweyh geht davon aus, dass Telefonleitungen aufgrund der technischen Entwicklungen immer weiter „zurückgebaut“ werden.

Ratsherr Martens ergänzt, dass seines Wissens nach die Telekom lediglich Telefonleitungen repariert und nicht mehr erneuert.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 20:06 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 20:06 Uhr.

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Beate Wilke

Protokollführerin

Lea Möller